



Tagesordnungspunkt:

Weiteres Vorgehen zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag:

Variante 1

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen weiterhin auf die privilegierten Bereiche (200 m Randstreifen entlang der Autobahn und der Bahnlinie) zu beschränken.

Variante 2

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen über die privilegierten Bereiche (200 m Randstreifen entlang der Autobahn und der Bahnlinie) hinaus zu erweitern, wobei der „Leitfaden zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld“ Anwendung finden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Klimatische Auswirkungen:

Die Erzeugung von Solarstrom reduziert Treibhausgasemissionen und trägt damit wesentlich zur Erreichung einer Klimaneutralität im Jahre 2030 bei.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

Vorlage Nr. 060/2025

Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.05.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	20.05.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Bislang gab es zwar mehrfach Anfragen bezüglich einer Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen in den privilegierten Bereichen, aber kaum konkrete Aktivitäten: Neben den eigenen Planungen der Gemeinde Nottuln bzw. der GIG mbH auf einer Fläche am Rande der Autobahn, ist lediglich die Planung einer weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen nahe der Eisenbahnlinie bekannt.

Andererseits liegt bereits ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine FF-PV-Anlage außerhalb der privilegierten 200m Randstreifen entlang von Autobahn und Bahnlinie vor, der im Ausschuss für Planen und Bauen am 29.04.2025 beraten wird.

<https://www.nottuln.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=65658&type=do>

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, zu beraten und zu entscheiden, ob weiterhin eine Beschränkung auf die privilegierten Bereiche oder aber eine Erweiterung der Flächenkulisse erfolgen soll.

Für eine Erweiterung bietet der „Leitfaden zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld“ eine gute Grundlage. Darin sind sowohl Tabu-Kriterien, Kriterien mit Einzelfallprüfung, als auch Kriterien, die für eine Bevorzugung von Flächen sprechen und weitere Hinweise für eine Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen enthalten.

Kriterien, die zunächst eher für eine Bevorzugung dieser Flächen sprechen, orientieren sich an der Förderkulisse gemäß EEG 2023 (Gemäß § 37 EEG 2023 sind PV-FF-Anlagen u. a. entlang von Autobahnen und Schienenwegen in einem Randbereich von 500 m förderfähig, da hier von einer entsprechenden Vorbelastung ausgegangen wird.).

Der Leitfaden und die zugehörigen Karten können hier eingesehen werden:

<https://cloud-oerv.citeq.de/s/ddn5wDexDzZXXs2>

Ergänzend kann die Arbeitshilfe von NRW.Energy4Climate „Möglichkeiten der räumlichen Steuerung beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik mittels kommunaler Kriterienkataloge“, Teil 2 (DOMBERT Rechtsanwälte 2024) für die Einordnung bestimmter Kriterien hinzugezogen werden.

Teil 2 der Arbeitshilfe kann hier eingesehen werden:

https://publikation.energy4climate.nrw/freiflaechen_pv_arbeitshilfe_teil_2/

Darüber hinaus bedürfen Projektanfragen, nicht zuletzt aufgrund sich wandelnder rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen immer auch einer Einzelfallbetrachtung.